

# Zertifikat

## für die Letztempfängeranlage

Havel Investment Sp. z. o. o.  
Plac. Kilinskiego 1  
32-660 Sieradz  
Polen

Die oben genannte Letztempfängeranlage wurde am 07. Februar 2017 auf der Basis der rechtlichen Anforderungen für Empfänger von gebrauchten Kunststoffverpackungen auditiert. Es wurde der Nachweis erbracht, dass die Anlage die Anforderungen der VerpackV, der LAGA M37 (Stand Februar 2017) und des sonstigen Abfallrechts erfüllt. Es handelt sich um eine Erstzertifizierung. Die Auditergebnisse werden im vorliegenden Zertifikat (2 Seiten, Anlage 1 Musterwiegeschein) zusammengefasst.

Eingangsmaterial	Lieferform	Kapazität/ Input	Verarbeitung zu	Verfahrensart- und Einstufung
PE, PP, Folien	Ballen	10.000 t/a	Regranulate und Mahlgut	werkstoffliche Verwertung/ Letztempfänger
Mischkunststoffe*	Ballen			werkstoffliche und energetische Verwertung/ Letztempfänger
Gesamt		10.000 t/a		

Prüfzeitraum: 02/2017 – 06/2017

Tag der Vor-Ort-Prüfung: 07.02.2017

\*Quote für Mischkunststoffe: 50 % werkstoffliche Verwertung, 50 % energetische Verwertung

Dieses Zertifikat ist gültig bis: 28. Februar 2019

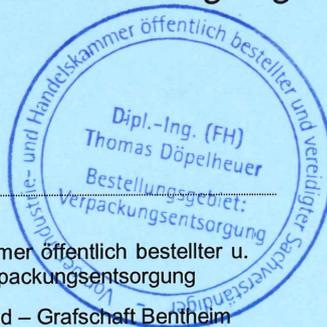
Osnabrück, 05. Juli 2017



Thomas Döpelheuer

Von der Industrie und Handelskammer öffentlich bestellter u. vereidigter Sachverständiger für Verpackungsentsorgung

Zuständig: IHK Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim



ARGE cyclos / HTP

c/o cyclos GmbH  
Westerbreite 7 – 49084 Osnabrück  
Tel. +49 (0) 5 41/7 70 80-0  
Fax +49 (0) 5 41/7 70 80-99

c/o HTP GmbH & Co. KG  
Maria-Theresia-Allee 35 – 52064 Aachen  
Tel. +49 (0) 2 41/9 49 00-0  
Fax +49 (0) 2 41/9 49 00-49



Das Zertifikat besteht aus 2 Seiten zzgl. Wiegescheinkopie (Anlage 1). Ein ausführlicher Prüfbericht mit vereinfachtem Fließbild wurde am 20. Februar 2017 erstellt (Nr. 098-12-17-1, 9 Seiten). Eine Stellungnahme zur Auflagenerfüllung wurde am 05.07.2017 erstellt (Nr. 100-01-19-2,3 Seiten)

Das Zertifikat ersetzt nicht den Mengenstromnachweis bis zum Letztempfänger.



Ansprechpartner: Frau Joanna Drapich (Havel Investment Sp. z. o. o. | Geschäftsführerin)

Email: j.drapich@rgr.zone

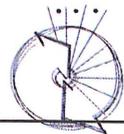
Das Auditergebnis beruht auf folgenden Einzelfeststellungen:

1. Die Anlage verfügt über die erforderlichen Genehmigungen.
2. Technische Ausrüstung, Verfahrensführung und Betriebsweise der Anlage sind unter qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten geeignet, die genannten Eingangsmaterialien zu den genannten Sekundärrohstoffen zu verarbeiten. Zur Eignungsfeststellung wurden insbesondere folgende Grundoperationen berücksichtigt:  
Zerkleinerung → Sortierung → Wäsche → gravimetrische Sortierung → Trocknung → Sortierung → Extrusion
3. Der Betrieb führt Produktionsaufzeichnungen, in denen die Verarbeitung der dem Geltungsbereich der VerpackV unterliegenden Eingangsmaterialien sowie die hierbei erreichten qualitativen, quantitativen und technischen Leistungsmerkmale prüfbar und plausibel abgebildet werden.
4. Die Anlage wird aufgrund der Produktmerkmale als Letztempfängeranlage eingestuft.
5. Die Ermittlung der Verwertungsquote (Produktausbeute) für die Verarbeitung der genannten Eingangsmaterialien zu Mahlgut bzw. Regranulat erfolgte auf Basis belegter Produktionsdaten im Prüfzeitraum.
6. Für die zertifizierten Inputfraktionen<sup>1</sup> wird die folgende Quote zur Verwertungszuführung empfohlen:  
Fraktion 310-0, 310-1 (Folien), 321 (PO-Flaschen), 322 (HK > 5 l), 324-0 (PP), 329-0 (PE): 100 % werkstoffliche Verwertung  
Fraktion 350-0 (MK), 351-1 (FSK Qualität 1), 352 (MK neu): 50 % werkstofflich und 50 % energetisch  
Der Verbleib der verbundnebenmaterialien bei den Mischkunststoff- und FSK Fraktionen ist überwiegend im Ersatzbrennstoff.
7. Die ausgewiesene Kapazität entspricht den für den Prüfzeitraum nachgewiesenen Durchsätzen und liegt innerhalb der genehmigten Anlagenkapazität.
8. Das Belegwesen und die Datenaufbereitung genügen überwiegend den Anforderungen des Mengenstromnachweises und den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung. Die eigene Verarbeitung wurde nachgewiesen
9. Die ordnungsgemäße Entsorgung der Restabfälle wurde nachgewiesen.
10. Zur Zertifizierung wurden keine Gutachten / Testate in die Bewertung einbezogen.
11. Die Ausstellung des Zertifikates erfolgt ohne Auflagen.

Anlage | 1

Musterwiegeschein

<sup>1</sup> Als Eingangsmaterial werden Mengen aus anderen Herkunftsbereichen, wie z.B. Verpackungsabfälle aus dem benachbarten Ausland und Mengen nach § 6 Abs. 3 VerpackV angenommen und verwertet. Die Eingangsmaterialien entsprechen den DS-Fraktionsnummern 310-0, 310-1 (Folien), 321 (PO-Flaschen), 322 (HK > 5 l), 324-0 (PP), 329-0 (PE), 350 (MK), 351-1 (FSK 1), 352 (MK neu).



**Anlage 1: Musterwiegeschein bzw. verwendeter Stempel (wenn die Anlage keine Fahrzeugwaage besitzt)<sup>2</sup>**



<sup>2</sup> Am Standort ist keine Fahrzeugwaage vorhanden